

Merkblatt zur Erhebung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Erwitte ab 01.08.2015

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. wird in Kürze eine Offene Ganztagschule in Erwitte besuchen. Zur Mitfinanzierung der Kosten des Betriebes dieser Einrichtung leisten Sie einen finanziellen Beitrag, der sich an Ihren Einkünften orientiert. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist die

Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich

in der jeweils gültigen Fassung. Die Satzung kann im Internet unter www.erwitte.de eingesehen werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge zur OGS erfolgt gemäß § 5 der Satzung.

(1) Für den Besuch der offenen Ganztagschule im Primarbereich sind folgende Beiträge zu entrichten:

Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag	
	voller Beitrag	halber Beitrag
bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00 €	27,00 €	13,50 €
bis 25.000,00 €	34,00 €	17,00 €
bis 31.000,00 €	47,00 €	23,50 €
bis 37.000,00 €	58,00 €	29,00 €
bis 43.000,00 €	82,00 €	41,00 €
bis 50.000,00 €	91,00 €	45,50 €
bis 56.000,00 €	121,00 €	60,50 €
bis 62.000,00 €	141,00 €	70,50 €
bis 68.000,00 €	150,00 €	75,00 €
über 68.000,00 €	170,00 €	85,00 €

(2) Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 der o. a. Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule in Anspruch oder werden in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Erwitte betreut, so ist für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % des nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung zu leistenden Beitrages zu entrichten.

(3) Über weitere Ermäßigungsregelungen im Einzelfall entscheidet die Verwaltung.

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag vorläufig festgestellt. Eine endgültige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres und Prüfung Ihres tatsächlich erzielten Einkommens.

Zur Überprüfung ist jährlich,

spätestens bis zum 1. September

der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres bzw. andere geeignete Einkommensnachweise vorzulegen.

Sollten Sie während des Besuches Ihres Kindes/Ihrer Kinder der OGS feststellen, dass Sie in einer anderen Einkommensgruppe eingestuft werden müssen/möchten, oder generelle Fragen zu der Satzung oder zur Einstufung haben, wenden Sie sich bitte an

Stadt Erwitte
AB 205 Soziales
Elternbeiträge OGS
Hubertus Meschede
Zimmer 125
Am Markt 13
59597 Erwitte
Tel. 02943-896125
Fax 02943-89644125
E-Mail: hubertus.meschede@erwitte.de